

Referenzwert-Dokument

Der in unseren Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen üblicherweise verwendete Referenzzins lautet Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes und wird administriert von European Money Markets Institute (EMMI).

Der Referenzzins wird im Rahmen der Zinsänderungsklausel verwendet, die im Europäischen Standardisierten Merkblatt und im Vertrag abgedruckt ist.

Der effektive Jahreszins des Kredits wird anhand des angenommenen Zinssatzes berechnet.

Da es sich bei dem Kredit um einen Kredit mit variablem Zinssatz handelt, kann der tatsächliche effektive Jahreszins von dem angegebenen effektiven Jahreszins abweichen, falls sich der Zinssatz des Kredits ändert.

Falls sich der Zinssatz beispielsweise auf den Sollzinssatz – falls die der Berechnung des Sollzinssatzes zugrunde liegenden Daten nur für einen Zeitraum von weniger als 20 Jahren vorliegen – des längsten Zeitraums, für den solche Daten vorliegen, von 5,110000 % erhöht, kann der ursprünglich errechnete effektive Jahreszins von beispielweise 1,66 % auf 7,32 % ansteigen. Dieser Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde: Darlehensbetrag 100.000,00 EUR, Tilgungssatz 3,25 % p. a., Sollzinssatz 1,650000 % p. a.

Da der Zinssatz dieses Kredits oder eines Teils des Kredits variabel ist, kann auch die Höhe Ihrer Raten – unter den zuvor dargestellten Annahmen – steigen oder sinken. Falls sich der Zinssatz beispielsweise auf den Sollzinssatz – falls die der Berechnung des Sollzinssatzes zugrunde liegenden Daten nur für einen Zeitraum von weniger als 20 Jahren vorliegen – des längsten Zeitraums, für den solche Daten vorliegen, von 7,090000 % erhöht, können Ihre Ratenzahlungen auf 861,67 EUR ansteigen.